

**Beschluss** (Ziffer 1 in beiden Ausschüssen gegen die Stimme von FDP - HUT):

1. **Das Direktorium wird beauftragt, die ursprünglich - zum Eckdatenbeschluss 2018 - beantragten 1,5 VZÄ zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung einzurichten und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2020 anzumelden. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stellen und deren Besetzung zu veranlassen.**
  
2. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
  
3. Das dargestellte Konzept zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wird beschlossen (Kapitel 2 und 3 sowie 5 bis 8).
  
4. Alle Referate werden beauftragt:
  - 4.1. **in den Referatsleitungen eine/n Ansprechpartner/in für das Themenfeld Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu benennen;**
  
  - 4.2. zur sukzessiven Verbesserung der Qualität der Wirkungsziele und -kennzahlen ab 2019 in allen genderrelevanten Produkten mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen (Kapitel 5.1 und 5.2);
  
  - 4.3. die Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalyse in Transparenzberichten zur Gleichstellungswirkung darzustellen und fortlaufend zu kontrollieren (Kapitel 5.4);

- 4.4. die bereits begonnenen Analysen zu den Zielgruppen und Gleichstellungswirkungen fortzusetzen und abzuschließen (Kapitel 5.2);
- 4.5. zur Verbesserung der Daten- und Informationslage zukünftig bei allen Untersuchungen (intern und extern) alle Daten geschlechterdifferenziert zu erheben und mindestens eine qualifizierte genderrelevante Fragestellung zu bearbeiten (Kapitel 7).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung auch Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring heranzuziehen (Kapitel 5.3).
6. Das Personal und Organisationsreferat wird beauftragt,
  - 6.1. in Kooperation mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle die Fortbildung zur Vermittlung der Grundlagen der GstHH weiter durchzuführen und bei Bedarf anzupassen (Kapitel 6 und 12);
  - 6.2. die stadtweiten Vorgaben zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, wie bereits seit 2013 in den Leitsätzen und PeCon weiter umzusetzen (Kapitel 5.3).
7. Die Stadtkämmerei und das Direktorium werden in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle beauftragt, den Umsetzungsprozess in den Referaten zu begleiten, insbesondere
  - 7.1. die Methoden zur Darstellung der Budgetverteilung hinsichtlich Wirkung und Verteilung weiter zu entwickeln;
  - 7.2. zur Darstellung von Wirkungszusammenhängen verschiedener Produkte.

8. Das Direktorium wird in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle beauftragt,
  - 8.1. vorbehaltlich der geplanten Ressourcenzuschaltung zur Unterstützung der Referate bei den Gleichstellungswirkungsanalysen genderkompetente Beratung auch für die Jahre 2020 – 2022 auszuschreiben;
  - 8.2. die Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalyse fortlaufend zu prüfen;
  - 8.3. den Referaten ein Raster für die Transparenzberichte zur Gleichstellungswirkung zur Verfügung zu stellen und falls erforderlich anzupassen;
  - 8.4. die fortlaufende Steuerung auf Grundlage der Gleichstellungswirkungsanalyse zu kontrollieren;
  - 8.5. in Kooperation mit dem Statistischen Amt einen Informationspool zu allen Untersuchungen und Studien mit geschlechterdifferenzierten Daten und genderrelevanten Fragestellungen aufzubauen;
  - 8.6. die Entwicklung von Methoden und Konzepten fortzusetzen, insbesondere
    - zur Aggregation der Wirkungsziele und -kennzahlen zur Darstellung, ob die Finanzmittel gleichstellungsorientiert eingesetzt werden (Wirkungstransparenz);
    - zur Darstellung der Verteilung und Wirkung bei Produkten, die für das Gemeinwesen erbracht werden;
    - wie große Projekte und Investitionsvorhaben auf ihre Gleichstellungswirkung hin untersucht und Steuerungsinformationen abgeleitet werden können.
9. Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 9.02.2017,

Nr.: 14-20 / A 02865 ist abschließend behandelt (Kapitel 11).

10. Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 9.02.2017,

Nr.: 14-20 / A 02866 ist abschließend behandelt (Kapitel 12).

11. Der Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 16.03.2017, Nr.: 14-20 / A 02965,  
aufgegriffen mit Beschluss vom 26.07.2017, Nr.: 14-20 / V 09282, ist  
abschließend behandelt (Kapitel 13).

12. Die 170. Empfehlung der Stadtratkommission zur Gleichstellung von Frauen  
vom 21.06.2018 ist abschließend behandelt (Kapitel 14).

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.